

## Informationen gemäß Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(Stand: 30. April 2024)

### Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Die Münchener Rück Versorgungskasse (MR VK) folgt in der Kapitalanlage grundsätzlich den gruppenweit gültigen Standards der Munich Re (Group). Dies beinhaltet, dass die von der Munich Re (Group) erlassenen Richtlinien auch für die MR VK Anwendung finden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert einer Investition haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf Risiken haben.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der MR VK beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken ein. Im Rahmen dieser Prozesse werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten sowie durch Diversifikation über das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess, ausgewählte Investitionsschwerpunkte sowie definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass grundsätzlich die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte im Kapitalanlageportfolio nicht zu stark kumuliert. Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von ESG-Chancen und -Risiken. Für börsennotierte Anlage werden MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings genutzt. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Münchener Rück Versorgungskasse (MR VK) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der MR VK.

Diese Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u. a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

In unserer Kapitalanlage werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, ausgewählte Investitionsschwerpunkte sowie die systematische Integration von ESG-Faktoren in den Investmentprozess.

Unser Engagement unterstreichend ist unser Trägerunternehmen Munich Re im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten und strebt damit die Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios bis 2050 an. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft verpflichtet sich Munich Re, aus thermischer Kohle bis zum Jahr 2040 auszusteigen. Hierauf einzahlend hat Munich Re mit der Munich Re Group Ambition 2025 eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen, die klare Ziele zum Klimaschutz vorgibt. Diese Ziele verfolgt auch die MR VK.

Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Diskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Die MR VK investiert bereits heute nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen auf Ebene der MR Group aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft.

Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Wir schließen außerdem Investitionen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte). Zudem sind Restriktionen für Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen in Ländern mit MSCI-ESG-Rating CCC vorgegeben.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse für das Jahr 2022 sind:

- Die nachfolgenden Indikatoren werden mit dieser Erklärung zum ersten Mal veröffentlicht. Eine Entwicklung kann daher erst für kommende Zeiträume dargestellt werden. Teilweise sind zu Vermögenswerten noch keine Daten zu nachteiligen Auswirkungen vorhanden. Sofern diese Daten zu Vermögenswerten erhoben werden konnten, werden die erhobenen nachteiligen Auswirkungen in Relation zur Gesamtheit der Investitionen mit erhobenen Daten gesetzt. Investitionen, zu denen keine Daten vorliegen, werden dabei nicht im Nenner der Quote betrachtet.
- Wir gehen davon aus, dass sich die Datenlage kontinuierlich in den nächsten Jahren verbessern wird und für zahlreiche Investitionen Daten fortlaufend in die Datenhaushalte neu einfließen. Dies kann mit einer Verschlechterung der Kennzahlen einhergehen.

Es handelt sich um eine erstmalige Einstufung der nachteiligen Auswirkungen auf die entsprechenden Nachhaltigkeitsfaktoren ohne Möglichkeit der Vergleichbarkeit der nachteiligen Auswirkungen aus früheren Bezugszeitraum.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	17,0 tCO2	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 und 2023 gelten die Ausschlusskriterien (siehe vorstehend)
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	20,3 tCO2	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	siehe Angabe zu Scope-1-THG
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	10.205,8 tCO2	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	siehe Angabe zu Scope-1-THG
		THG-Emissionen insgesamt	10.243,1 tCO2	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	siehe Angabe zu Scope-1-THG
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	39,3 tCO2e/m€	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	siehe Angabe zu Scope-1-THG
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	385,8 tCO2/m€ Umsatz	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	siehe Angabe zu Scope-1-THG
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	siehe Angabe zu Scope-1-THG

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	58 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		Sektor A (NACE-Code Land- und Forstwirtschaft)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor B (NACE-Code Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor C (NACE-Code Verarbeitendes Gewerbe)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

		Sektor D (NACE-Code Energiegewinnung)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor E (NACE-Code Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor F (NACE-Code Bauwerke)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur
		Sektor G (NACE-Code Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
		Sektor H (NACE-Code Verkehr und Lagerei)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

		Sektor L (NACE-Code Grundstücks- und Wohnungswesen)	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0%	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.



	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für die Bezugszeiträume 2022 und 2023: Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung von geächteten Waffen beteiligt sind.

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	175,4 tCO <sub>2</sub> /m€ GDP	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechts-	0 0,0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für die Bezugszeiträume 2022 und 2023: Ausschluss von Staaten mit einem MSCI ESG-Rating von CCC.

		vorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
--	--	--	--	--	--	--

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. Wir sind bestrebt, zunächst die Datenqualität zur Einwertung zu verbessern.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt. Wir sind bestrebt, zunächst die Datenqualität zur Einwertung zu verbessern.

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Wasser, Abfall und Materialmissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0 %	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

### Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	keine Erhebung	Erstmalige Erhebung der Daten	Für den Bezugszeitraum 2022 wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den Bezugszeitraum 2023 sind keine Ziele zur Reduktion des Indikators gesetzt.

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der MR VK werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. In die Auswahl der Anlagen werden ESG-Kriterien einbezogen, für die eine gruppenweit verbindliche Leitlinie, die ‚Responsible Investment Guideline‘ führend ist. Diese wird durch die Einheit Group SAA / ESG Investments erstellt und regelmäßig überprüft. Die derzeit gültige Version (rückwirkende Anwendung zum 01.12.2023) wurde durch den Vorstand der MR VK am 8.2.2024 verabschiedet. Die Umsetzung der Berichtspflichten aus der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Aufbau des notwendigen ESG-Datenhaushaltes erfolgt seit 2021 konzernweit über übergreifende Projekte.

Für Investitionen in Unternehmen umfasst die Aufstellung die vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren. Daneben ist jeweils ein zusätzlicher Indikator aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ auszuwählen. Die betroffenen Unternehmen der MR Group legen hier die beiden Indikatoren „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ sowie „Unfallquote“ offen. Die Auswahl beruht auf unserer Auffassung, dass Wasserknappheit eines der dringlichsten globalen Probleme ist, welches eng mit dem Klimawandel verbunden ist. Des Weiteren erachten wir sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig, wobei die Schwere der Arbeitsunfälle in Ländern mit einem niedrigen Niveau an Sicherheitsvorschriften besonders hoch ist.

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an den internen Anlagegrundsätzen und -richtlinien, die für das gesamte Investitionsportfolio der MR VK gelten. Im Investitionsprozess priorisieren wir derzeit die PAI-Indikatoren im Bereich „Umwelt“ mit den Nachhaltigkeitsindikatoren zu THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sowie Engagement mit Unternehmen (Investitionen), die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. Für den Bereich ‚Soziales und Beschäftigung‘ legen wir den Schwerpunkt auf die PAI-Indikatoren zu Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact, zu Engagements (Investition) in Produzenten umstrittener Waffen sowie zu Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Einen Großteil der Kapitalanlagen der Gesellschaft verwaltet die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft (MEAG). Die Daten zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI-Daten“) werden wesentlich durch unseren Vermögensverwalter MEAG zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG Research und ISS Corporate Solutions für die liquiden Investitionen. Für Immobilien und Illiquide Investitionen wurden diese durch eigene Analysen sowie durch Analysen der MEAG ergänzt. Die am Markt verfügbaren Daten sind allerdings gegenwärtig unvollständig, u.a. weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Erst in den kommenden Jahren ist eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten. Wir werden diese Verbesserung der Datenqualität künftig berücksichtigen. Hinsichtlich potenzieller Fehlerquellen gilt, dass MEAG weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als un-

vollständig, nicht aktuell oder falsch erweisen. Wir sind bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern.

Die Integration von ESG-Kriterien ist ein Bestandteil unserer Anlagestrategie. Bei den folgenden Anlageklassen fließen daher bei der MEAG jeweils individuell festgelegte ESG-Kriterien in neue Investmententscheidungen mit ein. ESG-Kriterien können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

ESG-Kriterien als ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie						
Assetklassen	Aktien & Anleihen		Alternative Investments			
	Aktien & Unternehmensanleihen	Staatsanleihen	Infrastruktur (inkl. erneuerbarer Energien) & Forstwirtschaft	Gebäude im Direktbestand	Private Equity, Private Debt & Infrastruktur-Fonds	
ESG-Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Ausschlusskriterien</li> <li>- Vorliegen von MSCI-ESG-Ratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden)</li> <li>- Durchführung von Engagement-Dialogen und Stimmrechtsausübungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Ausschlusskriterien</li> <li>- Vorliegen von MSCI-ESG-Länderratings (soweit Abdeckung durch MSCI vorhanden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung von ESG-Aspekten (vor Abgabe eines bindenden Angebots)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Neuinvestitionen Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieeffizienz</li> <li>- Zertifizierungen</li> <li>- Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)</li> <li>- ESG-Investitionskosten (ESG-CapEx)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterzeichnung von PRI durch Fondsmanager oder Vorliegen von ESG-Grundsätzen, Richtlinien (Anforderung für Mehrheit der neuen Investitionen); falls möglich Aufnahme zusätzlicher Beschränkungen in Vereinbarungen</li> </ul>	

Munich Re (Group) und damit auch die MR VK ist sich bewusst, dass die Anforderungen verschiedener Anspruchsberechtigter (wie z. B. Anwärter und Rentner) an nachhaltige Investitionen zunehmen. Damit steigt auch die Erwartung, dass ESG-Kriterien jeweils entsprechend mehr als bisher berücksichtigt werden. Daher werden die Anlagegrundsätze mit den Jahren weiterentwickelt und ergänzt.

### Information zur Mitwirkungspolitik

Die MR VK ist ausschließlich in indirekte Investments (z. B. Indexpertifikate, ETF) investiert. Da die MR VK damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zur Mitwirkungspolitik nach Art. 3g der Aktionärsrichtlinie (RL 2007/36/EG). Wenn im Einzelfall MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, berücksichtigt MEAG auch ESG-Kriterien zur Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik werden hier beschrieben: <https://www.meag.com/de/informieren/stimmrechtsausuebung.html>

### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Wie das Trägerunternehmen Munich Re richtet sich die MR VK nach den Vorgaben des UN Global Compact, dessen zehn Grundsätze einen anerkannten, internationalen Standard für Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption darstellen. Verstöße gegen diese Grundsätze spielen bei den angewandten Ausschlüssen, im

Rahmen der Durchführung einer übergeordneten Investment Due Diligence durch den Asset Manager MEAG sowie beim Engagement mit Unternehmen, in welche investiert wurde, eine zentrale Rolle (PAI-Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“). Wir verwenden hierbei kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da dies für die oben genannten Grundsätze nicht von maßgeblicher Relevanz ist.

Den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz bilden die Principles for Responsible Investments (PRI). Munich Re gehört zu den Erstunterzeichnern (im Jahr 2006) und verpflichtet sich, die PRI in angemessener und zukunftsorientierter Weise zu erfüllen. So zeigt Munich Re und damit auch die MR VK nach außen, dass ihr Verantwortung bei Investitionen wichtig ist. Ziel dieser Initiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

Mit dem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance im Januar 2020 hat sich Munich Re verpflichtet, die THG-Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die Investoreninitiative will gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Munich Re setzt auf die Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Munich Re (Group) hierfür in der Climate Action 100+, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Die Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative ein Engagement betreibt, basiert u.a. auf der Höhe der „THG-Emissionen“ (PAI-Indikator). Auch für die Munich Re (Group) sind die THG-Emissionen eines der Auswahlkriterien für die Durchführung eines solchen Engagements. Der Fortschritt zur Zielerreichung der Engagements wird im Rahmen vom Climate Action 100+ gegen folgende Kernpunkte gemessen: Aufsicht des Vorstands über materielle klimarelevante Themen, Verringerung der absoluten Emissionen und klimabezogene Offenlegung der Unternehmen. Die Verringerung der absoluten Emissionen wird daran überprüft, ob die betroffenen Unternehmen Dekarbonisierungsziele und hierauf ausgerichtete Strategien haben (PAI-Indikator „Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der THG-Emissionen“, Ausweis ab Juli 2024). Bei der Auswahl der Unternehmen, mit denen die Initiative Climate Action 100+ ein Engagement startet und bei der Bewertung der Zielerreichung werden u. a. auch die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Unternehmen sowie ihre Investitionsausgaben an unterschiedlichen Klimaszenarien beurteilt. Hierfür wird der Climate Action 100+ Net Zero Company Benchmark herangezogen. Verwendete Klimaszenarien sind das Beyond 2 Degrees Scenario (B2D2) (veröffentlicht in 2017) und das Net Zero by 2050 Scenario (veröffentlicht in 2021) der International Energy Agency.

### Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Sie wird erstmalig erstellt. Ein historischer Vergleich wird in den Folgejahren aufgenommen.

### Berücksichtigung nachhaltigen Handelns und von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

MR VK beschäftigt keine Mitarbeiter. Sie hat ihre gesamten Aktivitäten auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re) ausgelagert. Munich Re, gleichzeitig Trägerunternehmen der MR VK, stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik sicher, dass ihre Vergütungen im Einklang mit ihrer Risikomanagementstrategie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken stehen und keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen können.

Damit wird die Gefahr von erheblichen negativen Auswirkungen auf die MR VK durch Vermeidung von Fehlanreizen bei den Investitionen auf ein Minimum reduziert.

### Versionsverzeichnis zu den Informationen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	10. März 2021	Initiale Veröffentlichung der Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088)	
2.0	17. Februar 2023	Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS) vom 06.04.2022 Beschreibung der Klimastrategie der Munich Re Group Erweiterung der Kohleausschlüsse / Reduktion der Umsatzschwelle auf 15%	
3.0	30. April 2024	Neufassung zu Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 4 EU-Verordnung 2019/2088 i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	